gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Entgrauer Art. Nr. 2089

Bearbeitungsdatum: 18.04.2017 **Version (Überarbeitung):** 2.0.1 (2.0.0)

Druckdatum : 18.04.2017

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Entgrauer Art. Nr. 2089

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Produktkategorien [PC] Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

BIOFA Naturprodukte W.Hahn GmbH

Straße: Dobelstr.22

Postleitzahl/Ort: D-73087 Bad Boll

Telefon: +49 (0) 7164-9405-0 **Telefax:** +49 (0) 7164-9405-94

Ansprechpartner für Informationen:

Auskunft gebender Bereich: Abteilung Qualitätssicherung **Ansprechpartner für Informationen:** Herr Andreas Beuttenmüller **E-Mail (fachkundige Person):** a.beuttenmueller@biofa.de

Schweizer Importeur: Thymos AG CH-5600 Lenzburg, Niederlenzer Kirchweg 1

Telefon: 0041(0)628924444 Telefax: 0041(0)628924465 E-Mail: info@thymos.ch

1.4 Notrufnummer

Während der Bürozeiten von 7:30 bis 16:30 Uhr: +49 (0) 7164-9405-0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell

Seite: 1 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Entgrauer Art. Nr. 2089

Bearbeitungsdatum: 18.04.2017 **Version (Überarbeitung):** 2.0.1 (2.0.0)

Druckdatum: 18.04.2017

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

P302+P352

Keine bekannt.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

OXALSÄURE; EG-Nr.: 205-634-3; CAS-Nr.: 144-62-7; REACH-Registrierungsnr.: 01-2119534576-33

Gewichtsanteil : \geq 1 - < 5 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H312

ETHANOL; EG-Nr.: 200-578-6; CAS-Nr.: 64-17-5; REACH-Registrierungsnr.: 01-2119457610-43

Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 2 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Anschließend nachwaschen mit: Wasser Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Evtl. vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen und weiter ausspülen.

Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Erbrechen sicherstellen, dass Erbrochenes nicht in die Luftröhre gelangt. Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Seite: 2 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Entgrauer Art. Nr. 2089

Bearbeitungsdatum: 18.04.2017 **Version (Überarbeitung):** 2.0.1 (2.0.0)

Druckdatum: 18.04.2017

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid (CO2) Sprühwasser Löschpulver

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO2) Stickoxide (NOX)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Rutschgefahr durch auslaufendes Produkt. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung

Für größere Mengen: Produkt abpumpen. Kleine Mengen sowie ausgetretenes Restmaterial mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Mit reichlich Wasser abwaschen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck entleeren. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung

Zusammenlagerungshinweise

Fernhalten von: Alkalien (Laugen). Säure Oxidationsmittel

Lagerklasse: 12

Lagerklasse (TRGS 510): 12

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett und dem technischen Merkblatt beachten. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Schützen gegen Hitze. Frost Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht

Seite: 3 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Entgrauer Art. Nr. 2089

Bearbeitungsdatum: 18.04.2017 **Version (Überarbeitung):** 2.0.1 (2.0.0)

Druckdatum: 18.04.2017

lagern, um ein Auslaufen zu verhindern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Reiniger und Aufheller für Holzoberflächen im Außenbereich

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

OXALSÄURE; CAS-Nr.: 144-62-7

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Parameter : E: einatembare Fraktion

Grenzwert: 1 mg/m³

Spitzenbegrenzung: 1(I)
Bemerkung: H

 $\begin{array}{lll} \text{Version:} & 04.11.2017 \\ \text{Grenzwerttyp (Herkunftsland):} & \text{TWA (EC)} \\ \text{Grenzwert:} & 1 \text{ mg/m}^3 \\ \text{Version:} & 07.02.2006 \\ \end{array}$

ETHANOL; CAS-Nr.: 64-17-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland): TRGS 900 (D)

Grenzwert : $500 \text{ ppm} / 960 \text{ mg/m}^3$

Spitzenbegrenzung: 2(II)
Bemerkung: Y
Version: 04.11.2017

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland): Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Grenzwert : nicht relevant

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Nicht erforderlich

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz Gestellbrille mit Seitenschutz

Hautschutz

Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen DIN EN 374

Durchbruchszeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Geeignetes Material : NBR (Nitrilkautschuk) Dicke des Handschuhmaterials 0,35 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min.

Seite: 4 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Entgrauer Art. Nr. 2089

Bearbeitungsdatum: 18.04.2017 **Version (Überarbeitung):** 2.0.1 (2.0.0)

Druckdatum: 18.04.2017

NR (Naturkautschuk, Naturlatex)

Dicke des Handschuhmaterials 0,5 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min.

PVC (Polyvinylchlorid)

Dicke des Handschuhmaterials 0,5 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min.

Körperschutz

Undurchlässige Arbeitsschutzkleidung tragen. Empfohlenes Material Naturfaser (z.B. Baumwolle)

Atemschutz

Nicht erforderlich

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand : Gel

Farbe : grün
Geruch
charakteristisch

Geruchsschwelle

Nicht bestimmt

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebereich : (1013 hPa) > 100 °C **Zersetzungstemperatur :** Keine Daten verfügbar

Flammpunkt: nicht anwendbar DIN EN ISO 1523

 Zündtemperatur :
 nicht anwendbar

 Untere Explosionsgrenze :
 nicht anwendbar

 Obere Explosionsgrenze :
 nicht anwendbar

 Dampfdruck :
 (50 °C)
 nicht bestimmt

 Dichte :
 (20 °C)
 1,013 - 1,015 g/cm³ DIN 53217

Lösemitteltrennprüfung: (20 °C) nicht anwendbar **Wasserlöslichkeit:** (20 °C) vollkommen mischbar

pH-Wert: ca. 1,2 **Auslaufzeit:** (20 °C) > 100 s DIN-Becher 4 mm

 Viskosität:
 (20 °C)
 2200 - 2400
 mPa.s

 Festkörpergehalt:
 5 - 6
 Gew-%

 Lösemittelgehalt:
 0
 Gew-%

 Maximaler VOC-Gehalt (EG):
 1 - 2
 Gew-%

 Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz):
 1 - 2
 Gew-%

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich

Explosionsgefahr: Nicht anwendbar **Relative Dichte:** Nicht bestimmt

Seite: 5 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Entgrauer Art. Nr. 2089

Bearbeitungsdatum: 18.04.2017 **Version (Überarbeitung):** 2.0.1 (2.0.0)

Druckdatum: 18.04.2017

Dampfdichte: Nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei vorschriftsmäßiger Verwendung, Handhabung und Lagerung weist das Gemisch keine gefährliche Reaktivität auf.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Verwendung, Handhabung und Lagerung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Alkalien (Laugen). Säure Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Durch Verbrennung oder thermische Zersetzung bei hohen Temperaturen können entstehen: Kohlendioxid. Kohlenmonoxid Stickoxide (NOx). Ruß.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Wirkungen

Akute orale Toxizität

Parameter: LD50 (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)

Expositionsweg: Oral
Spezies: Ratte
Wirkdosis: 5000 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter: LD50 (ETHANOL; CAS-Nr.: 64-17-5)

Expositionsweg: Dermal
Spezies: Kaninchen
Wirkdosis: 10000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter: LC50 (ETHANOL; CAS-Nr.: 64-17-5)

Expositionsweg: Einatmen
Spezies: Ratte
Wirkdosis: > 1800 mg/kg

Expositionsdauer: 4 h

Reizung und Ätzwirkung

Primäre Reizwirkung an der Haut

Das Produkt ist: nicht reizend.

Die Mischung muss trotz des extremen pH-Wertes nicht als ätzend eingestuft werden.

Seite: 6 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Entgrauer Art. Nr. 2089

Bearbeitungsdatum: 18.04.2017 **Version (Überarbeitung):** 2.0.1 (2.0.0)

Druckdatum: 18.04.2017

Reizung der Augen

Das Produkt ist: nicht reizend. **Reizung der Atemwege**Das Produkt ist: nicht reizend.

Sensibilisierung

nicht sensibilisierend.

Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

Toxikologische Daten liegen keine vor.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Keimzellmutagenität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Reproduktionstoxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter: LC50 (ETHANOL; CAS-Nr.: 64-17-5)

Spezies: Leuciscus idus (Goldorfe)
Auswerteparameter: Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis: 8150 mg/l Expositionsdauer: 48 h

Parameter: LC50 (ETHANOL; CAS-Nr.: 64-17-5)

Spezies: Alburnus alburnus (Ukelei)
Auswerteparameter: Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis: 1100 mg/l Expositionsdauer: 96 h **Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität**

Parameter : EC50 (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Wirkdosis: 9268 - 14221 mg/l

Expositionsdauer : 48 Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Parameter: EC0 (ETHANOL; CAS-Nr.: 64-17-5)

Spezies: Scenedesmus quadricauda
Auswerteparameter: Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Wirkdosis: 5000 mg/l Expositionsdauer: 168 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside/Seifen erfüllen die Anforderungen der Detergenzienverordnung

Seite: 7 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Entgrauer Art. Nr. 2089

Bearbeitungsdatum: 18.04.2017 **Version (Überarbeitung):** 2.0.1 (2.0.0)

Druckdatum: 18.04.2017

648/2004/EG bzgl. ihrer biologischen Abbaubarkeit!

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

Adsorption/Desorption

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfälle und leere Behälter müssen eingestuft werden in Übereinstimmung mit der Abfallverzeichnis-Verordnung.

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

20 01 29*

Abfallbezeichnung

Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Abfallschlüssel Verpackung

15 01 10*

Abfallbezeichnung

Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Seite: 8 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Entgrauer Art. Nr. 2089

Bearbeitungsdatum: 18.04.2017 **Version (Überarbeitung):** 2.0.1 (2.0.0)

Druckdatum: 18.04.2017

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen. Nicht anwendbar Richtlinie 96/82/EG zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen Unterliegt nicht der 96/82/EG

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Störfallverordnung

Unterliegt nicht der StörfallVO.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I): 5 - 10 %

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

schwach wassergefährdend (WGK 1) Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 4.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

Zusätzliche Angaben

Giscode: Nicht anwendbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

02. Kennzeichnungselemente \cdot 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] \cdot 03. Gefährliche Inhaltsstoffe \cdot 07. Zusammenlagerungshinweise \cdot Lagerklasse \cdot 08. Arbeitsplatzgrenzwerte \cdot 14.

Transportgefahrenklassen - Landtransport (ADR/RID) · 14. Transportgefahrenklassen - Seeschiffstransport (IMDG) · 14. Transportgefahrenklassen - Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) · 15. Technische Anleitung Luft (TA-Luft) · 15. Wassergefährdungsklasse (WGK)

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung. Des weiteren sind Daten den aktuellen Sicherheitsdatenblättern der Rohstofflieferanten entnommen bzw. durch

Seite: 9 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Entgrauer Art. Nr. 2089

Bearbeitungsdatum : 18.04.2017 **Version (Überarbeitung) :** 2.0.1 (2.0.0)

Druckdatum : 18.04.2017

akkreditierte Prüflabors oder firmenintern ermittelt worden.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H302+H312 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Seite: 10 / 10